



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018, 19.30 Uhr,
in der Aula, Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Samantha Benito Gaberthüel	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Domenik Schuppli	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>83</u>
	Total	92

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Gemeinderechnung 2017:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
4. Kauf Liegenschaft Pfarrgasse 10
5. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Hans Fischli:	linke Seite Reihe 2 - 6 und GR Tisch
Gino Löliger:	linke Seite ab Reihe 7
Thomas Zeis:	rechte Seite Reihe 2 – 6
René Waeber:	rechte Seite ab Reihe 7

Felix Schenker stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2017 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht auch auf der Home-Page der Gemeinde zur Verfügung.

Beschluss: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Gemeinderechnung 2017

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde eine Kurzfassung der Rechnung mit allen erforderlichen Informationen verschickt. Zudem bestand die Möglichkeit die detaillierte Rechnung 2017 auf der Verwaltung zu beziehen. Die Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates sind in der Rechnung abgedruckt. Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von CHF 20.96 Mio., einem Aufwand von CHF 18.03 Mio. und einem Ertragsüberschuss von CHF 2.93 Mio. ab. Es wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 110'623.-- sowie eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 1'591'500.-- getätigt.

Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Felix Schenker ist erfreut, dass die Rechnung einmal mehr positiv abschliesst. Trotzdem werde heute nicht über eine Senkung des Steuerfusses debattiert. Der Gemeinderat widmet sich aber diesem Anliegen in dieser Legislaturperiode. Eine Steuerfussenkung gehe Hand in Hand mit der Budgetierung und der Finanzplanung.

Anschliessend erläutert der Finanzverantwortliche, Peter Gubser, einige wichtige Kerngrössen.

Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 4'831'081.54 und Nettoinvestitionen von CHF 1'051'518.30 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 459.44%.

Die Steuererträge fallen dank Sondereffekten bei Steuereinnahmen von natürlichen Personen um rund CHF 2'769'000.-- höher aus als budgetiert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind diese rund CHF 2'242'000.-- höher.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Den Spezialfinanzierungen konnten dem entsprechenden Eigenkapital folgende Ertragsüberschüsse zugewiesen werden:

Wasserversorgung	CHF 349'000.09
Abwasserbeseitigung	CHF 290'172.43
Abfallbeseitigung	CHF 107'313.38

Die Nettoverschuldung beläuft sich insgesamt auf CHF 1'321'000.-- bzw. CHF 424.-- pro Einwohner und liegt wesentlich unter den im Finanzplan 2018 bis 2028 prognostizierten CHF 1'460.--.

Die Nachtragskredite über CHF 10'000.-- belaufen sich auf CHF 1.008 Mio. Die Nachtragskredite unter CHF 10'000.-- belaufen sich auf CHF 231'000.--. Davon sind CHF 200'000.-- in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Total der Nachtragskredite beträgt CHF 1.039 Mio.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.9 Mio. gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 643'000.-- kann die Rechnung 2017 als sehr erfreulich gewertet werden.

Nach seinen Ausführungen überlässt er dem Gemeindeverwalter, Bruno Benz, das Wort.

Für Bruno Benz ist dies der 27. Rechnungsabschluss. Für ihn ist dieser hohe Ertragsüberschuss auch ein Novum – ein absolutes Rekordjahr.

Nach HRM2 wird die Erfolgsrechnung 3-stufig dargestellt. Ausgewiesen wird:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
- das operative Ergebnis
- das ausserordentliche Ergebnis

Er erklärt den Anwesenden anhand eines Beispiels wie die Konto-Nummern aufgebaut sind:

Die ersten vier Ziffern geben die Funktion an; die nächsten vier Ziffern die Sachgruppe; die letzten zwei Ziffern die Laufnummer.

Anschliessend führt er im Detail durch die Rechnung und macht auf die grösseren Abweichungen gegenüber Budget aufmerksam. Er bittet die Anwesenden sich bei Fragen vorzu zu melden.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei 9.3%.

Zwei weitere aussagekräftige Kennzahlen sind:

- Eigenkapital in Prozenten des Fiskalertrages = 41.1%
Diese Kennzahl zeigt die Mindestausstattung des Eigenkapitals, welches eine Gemeinde abgestuft je nach Grösse haben sollte zur Deckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Finanzfehlbetrag. Bei unserer Gemeindegrösse sollte diese Kennzahl über 30% liegen.
- Eigenkapitaldeckungsgrad = 39.0%
Diese Kennzahl zeigt welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Auch hier liegt die Mindestausstattung bei unserer Gemeindegrösse über 30%.

Bruno Benz macht darauf aufmerksam, dass die Neubewertungsreserve seit Einführung HRM2 (2016) während 5 Jahren nicht zur freien Verfügung steht. Sie darf nicht auf andere Konti der Kontogruppe (29) Eigenkapital umgebucht werden.

Die Finanzpolitischen Reserven dienen dazu, allfällige Schwankungen, Klumpenrisiko, etc. abzudecken.

Paul Büeler erkundigt angesichts der Ertragsüberschüsse, ob nicht zu vorsichtig budgetiert worden sei.

Bruno Benz weist darauf hin, dass bei den Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2017 die Gebühren von 15 statt 12 Monaten abgebildet sind. Grund dafür ist die periodengerechte Abgrenzung nach HRM2. Im Rechnungsjahr 2018 nivelliert sich das wieder aus.

Zum Steuerbudget merkt Bruno Benz an, dass Sondereffekte nicht budgetiert werden können. Es müsse jeweils geprüft werden, was an Substanz vorhanden ist.

Hans Oser gibt ebenfalls zu bedenken, dass es schwierig ist, anhand des Vorjahres die Steuererträge abzuschätzen. Zumal oft erst ein Teil der definitiven Veranlagungen vorliegt. Aus diesem Grund werde auch unter der Berücksichtigung von mehreren Steuerjahren eine saubere Langfristplanung erstellt.

Der Revisor, Paul Schoenenberger, kann aufgrund einer anderweitigen Verpflichtung an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen.

In der Rechnung 2017 ist der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle abgedruckt. Paul Schoenenberger beantragt in diesem, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 2'929'739.94 zu genehmigen.

Die Nachtragskredite sind in verschiedene Kategorien, dringliche und ordentliche, unterteilt.

Die dringlichen Nachtragskredite müssen lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über die Anträge gemäss Botschaft abstimmen.

Beschlüsse: einstimmige Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

- a) die Nachtragskredite 2017 von Total CHF 171'257.37
- b) die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'029'868.99, einem Gesamtertrag von CHF 20'959'608.93 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'929'739.94
- c) die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 1'051'518.30.--
- d) die Verwendung des Ertragsüberschusses

- zusätzliche Abschreibungen	CHF	110'623.--
- Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF	1'591'500.--
- Einlage in Eigenkapital	CHF	1'227'616.94
- e) die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung

4. Kauf Liegenschaft Pfarrgasse 10, Hofstetten

Felix Schenker erläutert kurz das Geschäft und erkundigt sich, ob die Versammlung darauf eintritt.

Richard Rubin meldet sich zu Wort. Er sei Mitinitiant des Flugblattes, welches die SVP an jeden Haushalt verschickt hat. Seit 10 Jahren wohnt Richard Rubin in Flüh. Als er in der Botschaft den Antrag des Gemeinderates gelesen habe, erachtete er es im ersten Moment als sinnvoll diese Liegenschaft mit zwei Wohnungen zum Preis von CHF 890'000.-- zu erwerben. Das mühselige Suchen von geeignetem Wohnraum falle weg, es müsse kein Wohnraum gemietet werden. Unsere Gesellschaft hat einen sozialen Auftrag. Für ihn stehe ausser Frage, dass den Menschen, welche vor Krieg, Elend oder wirtschaftlicher Not flüchten, Unterschlupf gewährt und geholfen werden müsse.

Dann habe er sich aber weitere Gedanken gemacht. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Asylsuchenden 1'100 m² unterhalten können. Das Haus verfügt über zwei Wohnungen. Wenn nun eine dritte Partei hinzukommt, müsste die Gemeinde wieder Wohnraum mieten.

Die vom Kanton entrichteten Wohnkosten pro Person von CHF 300.--/Mte. selbst zu vereinnahmen, ergibt rund CHF 21'000.--.

Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass Kosten für den Unterhalt, die Heizung, den Kaminfeger, etc. anfallen. Er sei nicht überzeugt, dass die Asylsuchenden den Garten pflegen. Es müsse aber ein gewisser Aufwand betrieben werden. Zudem sei für den Werterhalt der Liegenschaft zwischen CHF 15'000.-- und 18'000.-- zu berücksichtigen. Die Einnahmen und Ausgaben halten sich somit die Waage – also ist das Ganze kostenneutral.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 hat den Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck genehmigt. Gemäss Leistungsver-

einbarung über die Asylorganisation gehen die Dossierpauschalen in der Höhe von CHF 1'500 pro Dossier zu Gunsten der Sozialregion Dorneck. Für die Unterkünfte und Betreuung ist die Gemeinde zuständig. Zum Ersatzvornahmeverfahren sei anzumerken, dass die Gemeinden solidarisch haften. Also müsste die Gemeinde, auch wenn sie ihr Aufnahmesoll erfüllt hat, ihren Beitrag leisten, falls die Sozialregion das Aufnahmesoll nicht erfüllt.

Es sei unverhältnismässig CHF 890'000.-- für 3 – 4 Wohnungen zu bezahlen. Richard Rubin führt weiter aus, er habe recherchiert und festgestellt, dass in der Sozialregion 72 Wohnungen vorhanden seien, bei welchen der monatliche Mietzins zwischen CHF 1'200.-- und CHF 1'500.-- liege. Er vertritt die Meinung, es müsse das Gespräch mit den anderen der Sozialregion angeschlossenen Gemeinden gesucht werden.

Als weitere Möglichkeit sieht Richard Rubin das Erstellen von Containerhäusern in Bättwil. Auf dem Industrieland in Bättwil können 8 Wohnungen zum Preis von CHF 560'000.-- errichtet werden. Da es neue Gebäude wären, würde in den nächsten 10 Jahren kein Unterhalt anfallen. Es könnte so ein kleines Asylzentrum geschaffen werden.

Richard Rubin betont nochmals, er habe nichts gegen Asylsuchende und er sehe die Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs.

Jean-Paul Stöckli informiert, dass sein Schwiegervater der Grundstein zum Kulturmuseum gelegt hat. Es wäre nicht im Sinn seiner Schwiegereltern im Haus Asylsuchende unterzubringen. Das hätten sie nie gewollt. Im Weiteren moniert er, seine Frau sei von den Geschwistern unter Druck gesetzt worden, die Vollmacht für die Verkaufsverhandlungen zu unterschreiben.

Felix Schenker erinnert daran, dass es immer noch um das Eintreten gehe. Er erkundigt sich, ob die Versammlung auf dieses Geschäft eintritt.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert Brigitte Stöckli Oser den Antrag des Gemeinderates. Sie gehe absolut einig mit Richard Rubin betreffs „Asylzentrum“. Jedoch werde jetzt eine Lösung benötigt. Es sei unerhört schwierig bezahlbare Wohnungen für Asylsuchende zu finden. Die Gemeinde werde weiterhin auf zusätzliche Wohnungen angewiesen sein. Im Moment kann die Hälfte der Asylsuchenden in der zu erwerbenden Liegenschaft untergebracht werden. Sollte sich das Kontingent verringern, wäre auch eine andere Nutzung möglich. Bei den Wohnungen seien im Moment keine Sanierungen notwendig. An die Wohnkosten erhält die Gemeinde pro Person und Monat CHF 250.-- ohne Nebenkosten; CHF 300.-- inkl. Nebenkosten.

Richard Rubin kommt nochmals zurück auf das Ersatzvornahmeverfahren. Die Gemeinde müsse sich anteilmässig an den Kosten von CHF 30.--/Person beteiligen – auch wenn Hofstetten-Flüh das Aufnahmesoll erfüllt habe.

Brigitte Stöckli Oser bestätigt, dass dies korrekt ist.

Jean-Paul Stöckli berichtet, dass die Gemeinde eine der Wohnungen in der Liegenschaft Pfarrgasse 10 ab 01. Juni 2018 gemietet habe. Diese Wohnung sei ohne Mietvertrag übergeben worden.

Bruno Benz insistiert, die Gemeinde habe einen unterschriebenen Vertrag.

Alfred Scheiwiler hat die Wohnung am Freitag, 22. Juni 2018 übernommen. Er kritisiert diese Stimmungsmacherei.

Oser Hans bezweifelt, dass mit anderen Gemeinden Asylunterkünfte realisiert werden können.

Benjamin Schneebeli sieht ein Problem, da offensichtlich nach den Schilderungen nicht alle Parteien mit dem Verkauf einverstanden sind.

Brigitta Kury ist der Meinung, dass dies nicht das Problem der Gemeinde sei.

Paul Büeler gibt zu bedenken, dass sich die betroffene Person auch noch auf dem Grundbuchamt weigern könnte, den Kaufvertrag zu unterschreiben.

Thomas Zeis äussert sich, es gehe hier um den Entscheid eine Liegenschaft zu erwerben, um die Aufgabe der Gemeinde erfüllen zu können. Nun müsse darüber befunden werden, wird das Haus gekauft oder eben aus ideologischen Gründen nicht gekauft und weiterhin mit dem Wohnungsproblem dazustehen.

Hugo Stöckli möchte wissen, wer das Haus räumt.

Felix Schenker antwortet, das Haus werde geräumt übernommen.

Alfred Scheiwiler nimmt Bezug auf die Idee mit den Containern. In der Gemeinde Hofstetten-Flüh können keine Container gestellt werden. Im Weiteren weist er darauf hin, dass beim ersten Gespräch alle vier Eigentümerinnen zugegen waren.

Agnes Stöckli bestätigt, dass die Erbengemeinschaft das Haus verkaufen wolle, da niemand von den Erben das Haus übernehmen kann. Es sei aber ihr Elternhaus und es schmerze sie.

Richard Rubin beantragt über dieses Geschäft an der Urne abzustimmen. Über die Abstimmung an der Urne soll geheim abgestimmt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf geheime Abstimmung stimmen 23 der Anwesenden zu. Somit ist der erforderliche 1/5 erreicht.

Damit keine Missverständnisse auftreten, formuliert Felix Schenker den Abstimmungstext für die geheime Abstimmung. Dieser wird für alle ersichtlich auf der Leinwand projiziert:

Geschäft „Kauf Pfarrgasse 10“

JA = Urnenabstimmung am 23.09.2018
NEIN = Schlussabstimmung an der heutigen Gemeindeversammlung

Anschliessend werden die Stimmzettel verteilt und in Urnen eingesammelt. Die vier gewählten Stimmzähler zählen die Stimmen aus.

Beschluss:

Der Urnenabstimmung am 23.09.2018 stimmen 29 zu, 62 dagegen bei einer Enthaltung.

Der erforderliche 1/3 ist somit nicht erreicht und Felix Schenker lässt über den Antrag des Gemeinderates gemäss Botschaft abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 62 Ja, 25 Nein und 5 Enthaltungen dem Kauf der Liegenschaft Pfarrgasse 10, Hofstetten, zum Preis von CHF 890'000.-- zu. Die Finanzierung erfolgt durch die Übernahme der Festhypothek von CHF 300'000.-- sowie CHF 590'000.-- durch Eigenmittel.

5. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zum Schluss bedankt sich Felix Schenker für das Engagement und die Diskussionen.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin